

Vorlage Nr.: 2026/0541

Eingang: 07.07.2026

Klimatisierung öffentlicher Gebäude zum Schutz vulnerabler Gruppen

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	38	Ö	Entscheidung

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe beantragt:

1. Im Hitzeaktionsplan der Stadt Karlsruhe (d.h. Maßnahme BTH-3: Zukunftstauglicher Hitzeschutz durch Modernisierung städtischer Gebäude und Immobilien) wird die Passage, „Dabei stehen passive, suffiziente Lösungen – keine Klimatisierungen – im Fokus.“ ersatzlos gestrichen.
2. Der Einbau von Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden, vorrangig in solchen, in denen sich Menschen vulnerabler Gruppen aufhalten (d.h. Kitas, Schulen, Pflege- und Krankeneinrichtungen), soll schnellstmöglich vorangetrieben werden. Zur Finanzierung der Klimaanlage sollen der Klimaanpassungsfonds sowie der Sammelansatz Klimaanpassung genutzt werden.
3. Vergleichbare redaktionelle Änderungen werden in allen übrigen formulierten Leitlinien und Strategien der Stadt Karlsruhe umgesetzt, in denen der Einbau von Klimaanlage bisher als letzte Option gesehen wird.

Sachverhalt / Begründung

Karlsruhe liegt im wärmsten Teil Deutschlands. Im Zeitraum 1991 bis 2020 lag die Jahresdurchschnittstemperatur in Karlsruhe bereits um 1,3°C höher als in der Vergleichsperiode 1961 bis 1990. Die Entwicklung setzt sich fort: Für die kommenden Jahre wird ein weiterer Anstieg der Temperatur mit tropisch-heißen Sommern sowie längeren und stärkeren Hitzeperioden erwartet. Der diesjährige Sommer hat meteorologisch zwar gerade erst begonnen. Trotzdem wurde gegenüber der Vergleichsperiode 1961 bis 1990 bereits zum 1. Juli 2026 das „Soll“ an Hitzetagen (17,5 Stück mit Tageshöchsttemperatur über 30°C) um 65 Prozent und an tropischen Nächten (5,1 Stück mit Lufttemperatur nachts nicht unter 20°C) um 2.550 Prozent weit übererfüllt

(<https://webtool.klimaatlas-bw.de/viewer/historic#/gemeinden/8212000?year=2026&measurementType=temperatur-heisse-tage>).

Angesichts dieser Entwicklung halten wir die bisherigen Leitlinien der Stadt, die den Einbau von Klimaanlage nur als letzte Option zulassen, für nicht mehr zeitgemäß. Passive Maßnahmen wie Beschattung, Begrünung und Nachtlüftung bleiben sinnvoll und wirtschaftlich – sie können aber allein den Schutz besonders vulnerabler Gruppen nicht mehr gewährleisten. Kinder, die bei über 30°C Unterricht haben, können sich nicht selbst schützen. Für kranke und hochbetagte Menschen in Pflege- und Krankeneinrichtungen kann anhaltende Überhitzung lebensbedrohlich sein. Besonders belastend ist dabei nicht nur die Tageshitze, sondern das nächtliche Ausbleiben der Abkühlung.

Selbstverständlich begrüßen wir die bisherigen Beschlüsse zum Hitzeaktionsplan ausdrücklich und haben diese auch mitgetragen. Die klimatische Realität hat sich jedoch so deutlich verändert, dass sie eine Modifizierung des Hitzeaktionsplans erforderlich macht: Um den Weg für aktive Klimatisierung durch Klimaanlage freizumachen, ist die Passage, „Dabei stehen passive, suffiziente Lösungen – keine

Klimatisierungen – im Fokus.“ ersatzlos zu streichen. Stattdessen soll der Einbau von Klimaanlage schnellstmöglich und vorrangig in solchen öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden, in denen sich vulnerable Gruppen aufhalten.

Neben dem sofortigen Einbau von Klimaanlage soll dieses neue Vorgehen auch Eingang in allen übrigen Satzungen und Leitlinien der Stadt Karlsruhe finden, in denen der Einbau von Klimaanlage bisher als letzte Option gesehen wird. Entsprechende redaktionelle Änderungen sind vorzunehmen.

Unterzeichnet von:

Stadtrat Detlef Hofmann

Stadträtin Katrin Schütz

Stadtrat Tobias Bunk-Merkel